

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

173 (28.6.1913) 2. Blatt

Volkswirtschaftliche Beilage.

Landesversicherungsanstalt Baden im Mai 1913.

Im Monat Mai sind im ganzen 843 Rentengesuche eingereicht worden, und zwar 637 Invaliden- bzw. Kranken-, 35 Alters-, 73 Witwen- bzw. Witwenrenten- und 98 Waisenrentengesuche; bewilligt wurden 552 Renten, nämlich 414 Invaliden-, 18 Kranken-, 27 Alters-, 16 Witwen-, 1 Witwenrenten- sowie 76 Waisenrenten (für 189 Waisen). Es wurden 50 Invaliden-, 4 Alters-, 8 Witwen- und 3 Waisenrentengesuche abgelehnt, während 617 Invaliden-, 9 Alters-, 16 Witwen- und 35 Waisenrentengesuche unerledigt geblieben sind. Außerdem im schiedsgerichtlichen Verfahren 7 Invaliden- und 2 Krankenrenten zuerkannt.

Bis Ende Mai sind im ganzen 87.885 Renten bewilligt bzw. zuerkannt worden (70.878 Invaliden-, 3900 Kranken-, 12.087 Alters-, 172 Witwen-, 2 Witwenrenten- und 756 Waisenrentenanträge für 1956 Waisen). Davon kamen wieder in Wegfall 53.629 Renten (40.032 Invaliden-, 3637 Kranken-, 914 Alters-, 5 Witwen-, 1 Witwenrenten- und 40 Waisenrenten), 159 Waisen sind aus dem Rentengenuße ausgeschieden. Auf 1. Juni 1913 sind demnach 34.256 Rentenempfänger vorhanden (30.846 Invaliden-, 353 Kranken-, 2173 Alters-, 167 Witwen-, 1 Witwenrenten- und 716 Waisenrentenempfänger für 1797 Waisen).

Der Jahresbetrag für die im Mai bewilligten Renten berechnet sich, und zwar für 421 Invalidenrenten auf 83.045 M., 40 Pf., für 20 Krankenrenten auf 4503 M., für 27 Altersrenten auf 4653 M., 60 Pf., für 16 Witwenrenten auf 1257 M., für 1 Witwenrentenantrag auf 80 M., 40 Pf. und für 76 Waisenrenten auf 6104 M., 40 Pf., somit im Durchschnitt für 1 Invalidenrente 197 M., 26 Pf., für 1 Krankenrente 225 M., 15 Pf., für 1 Altersrente 172 M., 35 Pf., für 1 Witwenrente 78 M., 56 Pf., für 1 Witwenrentenantrag 80 M., 40 Pf. und für 1 Waisenrente 32 M., 29 Pf. An Waisengeld wurden in 29 Fällen 2242 M., 80 Pf., an Waisenaussteuer in 1 Fall 26 M., 80 Pf. bewilligt. Anwartschaftsbescheide wurden 12 erteilt.

Arbeiterwohnungsbaracken wurden im Mai an 43 Verfierte 245 595 M. zugesagt; ausbezahlt wurden an 30 Verfierte 146 395 M. und an 1 Bauverein 14 000 M., ferner für 2 gemeinnützige Anstalten 157 000 M.

Die im Großherzogtum Baden heimatemten Binnen-schiffe am 31. Dezember 1912.

Wie alle fünf Jahre vorher wurde auch am 31. Dezember 1912 auf Anordnung des Bundesrats im Deutschen Reich wieder eine allgemeine Zählung der deutschen Flußschiffe vorgenommen. Bei der Bestandaufnahme wurden im ganzen 883 in Baden heimatemte und 475 schiffseigenen gehörige Schiffe mit einer Gesamttragfähigkeit von 474 370 Tonnen ermittelt, gegenüber 788 Schiffen mit einer Gesamttragfähigkeit von 427 643 Tonnen von 447 schiffseigenen Schiffen bei der vorletzten Zählung im Jahre 1907. Von der Gesamtzahl der festgestellten badischen Schiffsfahrzeuge entfallen 159 mit einer Tragfähigkeit von 16 832 Tonnen auf Schiffe mit eigener Triebkraft (Güterdampfer, Schlepper usw.) und 724 mit einer Tragfähigkeit von 457 538 Tonnen auf Schiffe ohne eigene Triebkraft (Segelschiffe, Schleppfähne usw.).

Zeit man die Schiffe nach ihrer Tragfähigkeit in Größenklassen ein, so hatten 115 eine Tragfähigkeit von im einzelnen unter 50 und zusammen 2036 Tonnen; 251 eine solche von 50 bis 250 und zusammen 38 686 Tonnen; 170 eine von 250 bis unter 500 und insgesamt 56 724 Tonnen; 89 von 500 bis unter 750 und zusammen von 54 327 Tonnen; 97 und 750 bis unter 1000 und im ganzen von 85 128 Tonnen; 88 von 1000 bis unter 1500 und zusammen 117 618 Tonnen und endlich 73 Fahrzeuge eine solche von 1500 und mehr bzw. zusammen 119 861 Tonnen. Während die Schiffe von den größten Ausmaßen in der zweitgrößten Größenklasse gegenüber 1907 um 15 zugenommen haben, ist die Zahl der Fahrzeuge in der obersten Größenklasse um 11 geringer geworden. Der Rückgang in der Zahl der allergrößten Schiffkörper ist nur ein scheinbarer, indem bei einer Anzahl von Schiffkörpern in letzter Zeit bei Umänderungen die früher festgestellten Tragfähigkeitsziffern berichtigt wurden, woraus sich in der Hauptsache die Verschiebung in den beiden höchsten Größenklassen erklärt.

Alle badischen Schiffe mit einer Tragfähigkeit im einzelnen von 500 Tonnen und darüber befahren den Rhein von Basel abwärts bzw. den Rhein und die zuführenden Kanäle und Nebenflüsse; im gesamten laufen auf diesen Gewässern 652 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 434 172 Tonnen; worunter 112 Fahrzeuge mit einer Gesamttragfähigkeit von 15 263 Tonnen solche mit eigener Triebkraft sind. Auf den anderen badischen Gewässern kommen badische Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 500 Tonnen und mehr nicht vor. Im übrigen verteilen sich die ermittelten badischen Schiffe nach den von ihnen befahrenen Gewässern wie folgt: Bodensee 28 Schiffe mit zusammen 1739 Tonnen, darunter einschl. der Segelschiffe mit eingebauten Motor, 21 Schiffe mit eigener Triebkraft; Bodensee und Rhein bis Schaffhausen 23 Schiffe mit zusammen 941 Tonnen, alles Schiffe mit eigener Triebkraft; Neckar 77 Schiffe mit zusammen 11 121 Tonnen, darunter 2 Motorboote von zusammen 7 Tonnen Tragfähigkeit; Main 10 Schiffe von zusammen 840 Tonnen, darunter 1 Motorboot von 2 Tonnen, Kanäle und kanalisierte Flüsse in Elsaß-Lothringen, der Rheinprovinz, Frankreich, Belgien und Holland 93 badische Schiffe mit einer Gesamttragfähigkeit von 26 057 Tonnen, durchweg Schleppfähne.

Von den ermittelten badischen Schiffen befanden sich am Tage der Zählung 275 in außerbadischen Gewässern, von diesen sind 25 dauernd in Rotterdam und Antwerpen stationiert. Die dauernd in holländischen und belgischen Gewässern sich aufhaltenden Fahrzeuge von badischen Schiffahrtsgesellschaften wurden 1912 zum ersten Male miterhoben. Umgekehrt haben sich am Tage der Zählung 43 deutsche, aber nicht in Baden heimaterredigte Schiffe in badischen Gewässern befunden, die in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten sind.

Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Mai 1913.

Im Mai 1913 gelangten beim Genossenschaftsvorstand 515 Anträge zur Anzeige, wovon 476 auf die Landwirtschaft und die mitverbundenen Nebenbetriebe und 39 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals entschädigt wurden 267 Fälle; hierunter sind 7 Fälle mit tödlichem Ausgang. An Jahresrenten wurden für die neu entschädigten Fälle 22 450 M. angewiesen, und zwar an 260 Verletzte 21 435 M., an 3 Witwen 340 M., und an 8 Kinder 675 M. Für die tödlich verlaufenen Unfälle wurden weitere 350 M. Sterbegelder bezahlt. Im gesamten waren zu Anfang des Monats Mai 26 618 Personen im Rentengenuße, davon schieben im Laufe des Monats durch Einstellung der Rente 439 und durch Tod 73 aus. Unter Berücksichtigung des obigen Zugangs bezogen hiernach auf 1. Juni 26 377 Personen Renten im gesamten Jahresbetrage von 2 102 000 M. Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats Mai Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 91; in 296 Fällen mußten Änderungen im Rentenbezüge vorgenommen werden.

Die Tilgungsbarlehen der badischen Gemeindeparaffen im Jahr 1912. Die Gewährung von Amortisations-(Tilgungs-)Darlehen weist, lt. Stat. Mitt. f. d. Großh. Baden, eine stetig zunehmende Verbreitung auf. Seit dem Jahr 1886 ist die Summe der von Gemeindeparaffen auf Annuität ausliegenden Darlehen zusammen von 4,4 auf 61,4 Mill. M. gestiegen; im Jahr 1912 beträgt die Zunahme 6,5 Mill. M. Es haben sich in diesem Jahre 5 weitere Kassen entschlossen, Darlehen in dieser Form an Privatpersonen zu geben, so daß nunmehr 103 von den im Lande bestehenden 145 Kassen, d. h. 71 Prozent, Annuitätendarlehen ausgeben. Neugegründet wurden im Berichtsjahr Tilgungsbarlehen im Betrag von 10,8 Mill. M., bezugszahl wurden insgesamt 4,3 Mill. M., darunter weit über 1/2 Mill. (798 175 M.) als Tilgungs-Annuitätendarlehen.

Näharbeit und Elektrizität.

G.A. Das Elektrizitätswert Straßburg i. E. bemüht sich mit Erfolg, seinen Umsatz zu erhöhen, nicht nur durch Erweiterung seines Gebietes und durch Erhöhung der Anschlußdichte, sondern auch durch Propaganda für neue Verwendungs-möglichkeiten. Insbesondere baute es sein System der Mietanlagen weiter aus, indem es, zugleich eine „großzügige Reflamewir-tung“ erreichend, die Elektrizität in den Dienst sozialer Fürsorge stellte; es führte die Elektrizität bei Heimarbeitern ein, die ihre Arbeit mit Nähmaschinen verrichten. Das Elektrizitätswert vermittelt an Maschinenwärterinnen Drehtrommeln von 1/2 PS. Der monatliche Mietpreis beträgt 2 M. Wenn die Miete für 48 Monate bezahlt ist, geht der Motor in den Besitz der Arbeiterin über. Der Preis von 96 M. wird also in Monatszahlungen entrichtet, die über vier Jahre verteilt sind. Die Kosten für die Anschlußleitung werden auf 12 Monatsraten verteilt. Der Motor wird an einen Zähler angeschlossen, für den eine besondere Miete nicht zu zahlen ist. Auf den Zähler kann eine Glühlampe geschaltet werden. Für die Kilowattstunde werden 20 Pfg. erhoben. Es ist mit einem Stromverbrauch von etwa 1 1/2 Pfg. für die Arbeitsstunde zu rechnen. Nach einem vorliegenden Bericht sind bis jetzt etwa 100 Motore aufgestellt, die jährlich 3000 M. Stromerlöse erbringen, denen 12 000 M. Anlagekosten gegenüberstehen. Da in Straßburg zwei- bis dreitausend Frauen und Mädchen gewerbliche Arbeit auf Nähmaschinen verrichten, so eröffnet sich dem Elektrizitätswert dort noch ein weites Feld.

Der soziale, wirtschaftliche und hygienische Wert dieser Darbietung ist hoch zu veranschlagen. Es hat sich ergeben, daß die Frauen die Arbeitsmenge, zu der sie unter Mitbetätigung der Hände neun Stunden brauchen, jetzt in sechs Stunden bewältigen. Die elektrisch betriebene Nähmaschine hat einen schnelleren und gleichmäßigeren Lauf, beide Hände bleiben für das Nicken der Arbeitsstunde frei, vor allem aber bleibt die typische Überanstrengung aus. Wo die Nähmaschinen mit den Füßen angetrieben werden, ist die Arbeit selbst bei Verarbeitung dünner oder leichter Stoffe sehr ermüdend und schwä-chend. Die Neuerung bringt große Vorteile, die Näherinnen rühmen einmühtig die Leichtigkeit des Arbeitens, die Ergattheit und Schnelligkeit des kleinen Elektromotors. Im badischen Lande ist gewerbliche Näharbeit von Frauen überall zu finden. Kleider, Wäsche, Modewaren, Ausstat-tungsgegenstände beschäftigen Heimarbeitern; Wandagen, Seidendücker, Taschentücher, Tricotwäse, Militäreflecken, Säde, Strohhüte, Seidenhüte, Korsetts, Glacehandschuhe, Kaufhand-schuhe und dergl. werden genäht. In den Städten ist überall, auf dem Lande ist vielfach Gelegenheit zum Anschluß an ein Elektrizitätswert gegeben. Vielleicht gelingt es auch bei uns, nach dem Vorbild des Straßburger Wertes zahlreiche Nähma-schinen mit elektrischer Kraft zu versehen.

Kommunalpolitisches aus Freiburg.

E. Freiburg, 25. Juni. Nach dem Geschäftsbericht des städtischen Schulzahnarztes wurden im verfloßenen Schuljahr 1912/13 3400 Kinder, und zwar 1211 aus den Kleinkinderkranzkrankheiten und 2189 aus den verschie-denen Volksschulen untersucht. Unter den zuletzt Genann-ten befanden sich nur 440 oder 20 Prozent, mit gefundenem bzw. gestülkten Zähnen, die übrigen 80 Prozent waren zahnkrank. Gleichwohl ließen sich nur 523 (23 Prozent) in der Schulzahnklinik behandeln. Die meisten der unter-suchten Kinder begeben sich erst dann in zahnärztliche Be-handlung, wenn sich Schmerzen einstellen oder vielmehr, wenn dieselben unerträglich werden. Viele Eltern und Fürsorge stehen der Wohltat dieser seit 4 Jahren be-stehenden sozialhygienischen Einrichtung noch verständnislos gegenüber. Im ganzen wurden 9056 zahnärztliche Maßnahmen ausgeführt. Dieselben bestanden in 2960 Zahnextraktionen, 1254 Injektionen zwecks örtlicher Schmerzbetäubung, 478 provisorischen Einlagen, 1678

Füllungen, 587 Wurzelbehandlungen, 1305 Entfernungen von Zahnstein und 794 verschiedenen anderen zahnärzt-lichen bzw. mundchirurgischen Eingriffen. — Nach dem Vorgang anderer deutscher Städte wurden auch hier in-folge der anhaltenden Fleischteuerung Versuche mit der Einfuhr von Gefrierhammelfleisch veranstaltet. Die Stadtverwaltung hat gemeinsam mit der Metzgerinnung bis jetzt nahezu 200 Stück australische Gefrierhäm-mel eingeführt, deren Fleisch in hiesiger Stadt zum Verkauf gelangte. Dasselbe war von guter Qualität, manchmal etwas fett, immer aber von einwandfreier, frischer und gesunder Beschaffenheit. Der Geschmack des Gefrier-fleisches ist ein guter und weicht von dem inländischen Ham-melfleisch nur insofern ab, als es etwas an Wild erinnert. Die Preise sind amtlich, wie folgt, festgelegt: Braten 90 Pf., Ragout und Brust 60 Pf. pro Pfund gegenüber 110 bzw. 80 Pf. beim Inlandhämelfleisch. — Als Ertrag des am 5. April d. J. in den Räumen des Stadttheaters veranstalteten Künstlerfestes konnte den Wohlfahrts-anstalten der deutschen Bühnengenossenschaft der ansehn-liche Betrag von 2900 M. übermittelt werden. — Der hiesigen Beratungsstelle für Alkoholkranke wird zu der bisherigen städtischen Unterstützung von jährlich 200 M. ein weiterer Betrag von jährlich 300 M. bewilligt, sobald ein eigener Geschäftsführer der Trinkerfürsorge als Berufsfürsorger bestellt wird. — Vorbehaltlich der Zu-stimmung des Bürgerausschusses erklärt sich der Stadtrat grundsätzlich bereit, zur Unterbringung einer Junker-kompagnie das erforderliche Gelände dem Militäriskus zur Verfügung zu stellen und die durch die Vergrößerung des Feldartillerieregiments Nr. 76 erforderlichen Er-weiterungsarbeiten des städtischen Artilleriekasernements nach Maßgabe des Hauptvertrags vom 3. August 1899 auszuführen. — Der Stadtrat genehmigt ferner den Ankauf des westlich der Artilleriekaserne gelegenen Stiftungsgrundstücks im Maßhalt von 5,73 Hektar zum Einheitspreis von 3,50 M. für den Quadratmeter und überläßt einen Teil davon der Militärverwaltung für einen neuen Geschützergazerplatz. — In hiesiger Stadt ist gegenwärtig eine gemeinnützige Bau-genossenschaft im Entstehen begriffen, welche den mittleren und unteren Bevölkerungsschichten gute und preiswerte Woh-nungen, an denen schon seit Jahren ein empfindlicher Mangel herrscht, in weiträumig gebauten Einfamilien-häusern beschaffen will. — Die Verkehrsverhältnisse der Stadt Freiburg haben durch die neuen Automobilver-bindungen, welche von den Motorwagen-Gesellschaften St. Blasien und Todtnau jetzt täglich in den südlichen Schwarzwald veranstaltet werden, eine erfreuliche Ver-besserung erfahren. Die Inhaber der 3 Tage gültigen Rundreisekarten können die Fahrt an jeder Station unterbrechen, um größere oder kleinere Spaziergänge zu unternehmen. Die Fahrten berühren das Söllental, Titisee, Feldberg, Todtnau, Schauinsland, Freiburg und umgekehrt. Ausgangs- und Endpunkt derselben ist Frei-burg.

Kleine Nachrichten.

* Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Breibefabrikation vorm. O. Sinner in Karlsruhe-Grünwinkel. In der am 26. Juni abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung wurde nach mehrstündiger lebhafter Debatte der Antrag der Verwaltung auf Ausgabe von 1 Million Mark Vorzugsaktien, deren Dividende auf 5 1/2 Proz. beschränkt wird, mit 3884 gegen 2121 Stimmen angenommen.

oc. Der Bericht der Handelskammer Forstheim für das Jahr 1912 befaßt sich besonders mit dem Geschäftsgang in der Schmudwarenindustrie und betont dabei, daß die Produktions-verhältnisse für die Schmudwarenindustrie im Jahre 1912 wegen der weiteren Preiserhöhung der Rohmaterialien, namentlich des Silbers und der Zutat, sowie wegen der Stei-gerung der allgemeinen Unkosten gegen das Vorjahr eine merkliche Verschlechterung erfahren haben. Die Absatzverhältnisse standen im Berichtsjahr in der Hauptsache unter den ungün-stigen Einwirkung der Verteuerung der allgemeinen Lebens-beingungen, der Unsicherheit der politischen Lage und der immer stärker hervortretenden Überfüllung des allgemeinen Marktes infolge der schon früher beklagten Überproduktion. Im Verkehr mit dem Ausland machten sich namentlich auf verschiedenen Absatzgebieten des Weltmarktes ausgesprochen deutschfeindliche Bestrebungen förend bemerkbar. Der erzielte Umsatz dürfte sich, was Höhe und Wert anlangt, kaum auf der Höhe des Jahres 1911 gehalten und namentlich in luxurien-tären Waren abgenommen haben. Zusammenfassend ist zu sagen, daß trotz im ganzen intensiveren Arbeit der erzielte Nutzen ihr nicht entprochen hat, sondern im allgemeinen weiter gesunken sein dürfte.

* Das erste Mittelstadesanatorium, welches anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers durch Zusammenwirken des Roten Kreuzes mit der Landesversicherungsanstalt für Ange-stellte ins Leben gerufen worden ist, wird am Sonntag den 29. Juni in Hohenlochen dem Betriebe übergeben werden. Es ist für achtzig verfierte und nichtverfierte weibliche Angehörige des Mittelstandes bestimmt und wird mit Genehmigung der Kaiserin den Namen Kaiserin Auguste Viktoria-Sanato-rium erhalten.

* Gesellschaft für Weltmarkenrecht. Die in Berlin abgehaltene zweite Jahresversammlung der Gesellschaft für Weltmarkenrecht unter Vorsitz des Justizrat Dr. Edwin Kay-Ber-lin nahm den Bericht des Sekretärs des Vorstandes über die Tätigkeit der Gesellschaft entgegen. Die Gesellschaft hat in kürzester Zeit eine über zahlreiche Länder verbreitete inter-nationale Bedeutung gewonnen. Von ihren deutschen wissens-schaftlichen Mitarbeitern sind die vergleichenden Arbeiten des deutschen Warenzeichnungsrechts mit den Rechten fast aller Län-

ser der Erde bereits eingegangen; nur die Berichte über die mittelamerikanischen Republiken, die englischen Kolonien und China stehen noch aus. Die Kommissionen der Gesellschaft in Osterreich und in Schweden haben eigene Berichte für ihre Länder bereits erlassen; in der Schweiz und in den Niederlanden gehen die Arbeiten der Vollenbung entgegen. In Frankreich, England, Belgien, Ungarn, Dänemark, Argentinien, Brasilien und Bulgarien haben sich die Kommissionen der Gesellschaft zur Aufnahme der rechtsvergleichenden Arbeit gebildet. Die deutschen Handelskammern haben in Erkenntnis der großen Bedeutung eines einheitlichen Warenzeichnungsrechts für den Weltmarkt der Gesellschaft wertvolle Unterstützung zuteil werden lassen.

Auf der 54. Jahresversammlung deutscher Vereine von Gas- und Wasserfachmännern in Straßburg sprach Direktor Kempfius-Berlin über die im nächsten Jahre in München beschlossene große Gasausstellung, die weiten Kreisen ein Bild der Bedeutung des Gases geben und unter anderem auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Gasindustrie vor Augen führen soll, einer Industrie, die jährlich 100 Millionen Mark für Kohlen verbräut und 75 000 Arbeitern und Beamten gegen 100 000 000 M. an Löhnen und Gehältern bezahlt. — Dortmund wurde endgültig als nächstjähriger Versammlungsort gewählt.

Finanzieller Wochenrückblick.

Frankfurt, 26. Juni. Die verworrenen politischen Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel üben auch während des größten Teils unseres diesmaligen Berichtsbereichs einen ungünstigen Einfluß auf die Börsenhaltung aus. Es fehlt an jeder Unternehmungslust und der Verkehr hielt sich in recht bescheidenen Grenzen. Immerhin muß bemerkt werden, daß die Kurse im allgemeinen eine ziemlich starke Widerstandskraft zeigten und ihr vorwöchentliches Niveau nicht nur gut behaupteten, sondern zum Teil sogar noch überschritten konnten. Man nimmt eben vielfach an, daß auf dem gegenwärtigen Preisniveau der einzelnen Werte den ungünstigen Verhältnissen schon in ausreichendem Maße Rechnung getragen ist und gibt die Hoffnung nicht auf, daß eine gründliche Besserung der politischen Situation einer mäßigen Aufwärtsbewegung der meisten tonangebenden Spekulationspapiere die Wege zu ebenermaßen sein dürfte. Als in den letzten Tagen Nachrichten einliefen, die darauf schließen ließen, daß es am Ende doch noch möglich sei, den Streit der Balkanverbündeten unter sich auf friedlichem Wege zu schlichten, gestaltete sich die Tendenz etwas freundlicher und die führenden Werte der Hauptverkehrsgebiete konnten mäßige Kursbesserungen erzielen. Höher stellten sich namentlich Montan- und Schiffahrtsaktien, indes mußten andere die erzielten Gewinne zum Teil wieder hergeben, da die weitere Herabsetzung der Stabelfeisenpreise verunmöglichte. Die Monatsabwicklung scheint sich, nachdem der Markt im Laufe des Monats eine gründliche Reinigung erfahren hat, ohne Störung zu vollziehen. Umtogeld bedingt ca. 7% bis 7 1/2 Prozent. Die Seehandlung war noch nicht am Markt, hat aber größere Porten Schiebungsgelder zu 6 1/2 Prozent proklariert. Man hofft, daß eine demnächst zu erwartende weitere Entspannung der politischen Lage in Verbindung mit den am Anfang Juli zu erwartenden starken Zinsrückgängen eine Erleichterung am Geldmarkt bringen und weitere Kreise zur Neubetätigung an der Börse anregen dürfte. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß die Vereinfachung der flüssigen Mittel für die im Herbst zu erwartende gute Ernte dem Geldmarkt vorübergehend eine neue Anspannung bringen wird. Indes verspricht man sich von einem günstigen Ausfall der Welternte wiederum eine günstige Einwirkung auf die gesamte Weltwirtschaft. In Montanwerten wurden umfangreiche Deckungskäufe vorgenommen, von denen in erster Linie Carpenner, Laura, Bochumer und Phoenix profitieren konnten.

Kursbericht der Karlsruher Zeitung.

Kursbuch verboten. 27. Juni 1913.	
Deutsche Staatspapiere.	
4. 1/2% R.-Sch. 1/14	93.80
4. 1/2% R.-Sch. 1/15	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/16	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/17	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/18	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/19	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/20	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/21	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/22	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/23	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/24	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/25	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/26	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/27	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/28	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/29	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/30	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/31	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/32	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/33	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/34	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/35	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/36	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/37	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/38	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/39	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/40	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/41	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/42	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/43	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/44	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/45	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/46	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/47	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/48	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/49	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/50	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/51	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/52	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/53	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/54	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/55	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/56	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/57	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/58	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/59	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/60	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/61	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/62	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/63	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/64	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/65	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/66	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/67	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/68	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/69	93.20
4. 1/2% R.-Sch. 1/70	93.20

Von Schiffahrtsaktien konnten sich neben den in Berlin markt-gängigen Sorten Lloyd und Packfahrt etwas heben. Auch Elektrizitätsaktien verkehrten zu steigenden Preisen. Banken konnten Bruchteile anziehen, doch war das Geschäft darin wenig belebt. Von Bahnen konnten die von Amerika abhängigen Sorten im Zusammenhang mit den etwas feineren New Yorker Notierungen sich heben. Von Kaffaindustriepapieren waren einzelne Gemische wie Solgerkaffee, Badische Kaffee und Sächsischer Kaffee etwas mehr beachtet, ferner befand regere Nachfrage für einzelne Aktien der Automobilindustrie in den Gesellschaften, wie Kleber, Benz usw. Von unnotierten Werten begehrten ferner Elman Salpeter starker Nachfrage zu springenden Preisen. — Privatdiskont 5% Prozent.

Praktische Rechtspflege.

R.V. Kann eine Gratifikation eingeklagt werden. Natürlich kann sie es dann, wenn sie als Teil des Gehalts betrachtet ist. Unter Umständen besteht aber eine flagrant Verletzung auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen ist. Ein Buchhalter bei einer Gesellschaft hatte fünfzehn Jahre lang regelmäßig eine Gratifikation von etwa 8 v. H. seines Einkommens erhalten. Im sechsten Jahre trat er aus, die Gesellschaft wollte die Gratifikation nicht zahlen. Das Berliner Kaufmannsgericht verurteilte sie aber dazu, weil die Gratifikation zwar anfangs aus Freigebigkeit gewährt, im Laufe der Zeit sich aber zu einem Teile des Gehalts herausgebildet habe, zumal sie einen nicht unerheblichen Teil davon ausmache. Die Angestellten rechnen mit ihr. Unerheblich sei es, daß die Gesellschaft anders darüber denke und daß die Stellung gekündigt sei. Diese Entscheidung ist für den Fall bedeutungsvoll, wenn der Dienstherren nicht eine Gehaltserhöhung, sondern eine Gratifikation bewilligt.

R.V. Kündigung wegen unpünktlicher Mietzahlung. Nach § 554 des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann der Vermieter sofort ohne Frist das Mietverhältnis kündigen, wenn der Mieter für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses ganz oder zum Teil im Verzug ist. Pünktig wird im Mietvertrag zu Anfang des Monats die Mietbestimmung dahin verfaßt, daß der Vermieter das Kündigungsrecht schon dann hat, wenn im ersten Termin die Miete nicht gezahlt wird. Kürzlich hatte das Reichsgericht sich mit einem Fall zu beschäftigen, wo im Verträge bestimmt war, der Vermieter dürfe beim Ausfall einer Mietrate kündigen. Der Mieter zahlte an dem fälligkeitstage nur einen Teil des Mietzinses, der Vermieter kündigte. Das Oberlandesgericht meinte, im Verträge sei von einem Teilbetrag nicht die Rede, nur der Verzug mit einer ganzen Rate solle das Kündigungsrecht begründen. Dagegen entschied das Reichsgericht, die Vertragsbestimmung sei unter Vermeidung ihres wirtschaftlichen Zweckes dahin auszulagern, daß das Kündigungsrecht dem Vermieter auch dann zustehe, wenn der Mieter nur mit einem Teile des Mietzinses im Rückstand geblieben sei.

R.V. Ein Wettbewerbsverbot (Konkurrenzverbot) ist nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsgerichts nichtig und deshalb unverbindlich, wenn das Fortkommen des Angestellten durch übermäßige, zeitliche, örtliche und gegenständliche Beschränkung seiner gewerblichen Tätigkeit unmöglich gemacht wird. Dabei ist aber die ganze Lage des Falles in Betracht zu ziehen, z. B. die außergewöhnliche Höhe der für die Übertragung des Verbots festgesetzten Vertragsstrafe, niedriges Gehalt und anderes. Wichtig ist das Verbot insbesondere dann, wenn es ganz einseitig die Interessen des Unternehmers berücksichtigt, ohne die des Angestellten zu beachten, namentlich wenn es über das berechnete Interesse des Unternehmers hinaus den Angestellten in seiner gewerblichen Bewegungsfreiheit in maßloser Weise beschränkt. Dies ist nach einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts der Fall, wenn dem Angestellten für die Dauer von drei Jahren in einer großen Zahl von Ländern jede mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem Geschäft oder Tätigkeit für ein Geschäft verboten ist, das sich mit der Fabrikation des Unternehmers befaßt, und wenn ihm auch solche Geschäfte verschlossen sind, welche dessen Fabrikation selbst oder die Beförderung von den betreffenden Fabrikationshilfsmitteln (Maschinen usw.) betreffen. Damit ist dem Angestellten fast jede Betätigung im Maschinenbau und Maschinenhandel in den genannten Ländern verboten, wozu noch kommt, daß es ihm unmöglich ist, alle ihm verbotenen Fabrikationen zu kennen.

R.V. Bestechung. Ein Schankwirt, der mit Grund befürchtete, es könnte ihm die Erlaubnis entzogen werden, ließ in der Wohnung des Polizeivertreters einen Brief abgeben, der zwei Fünftelmartscheine und die Worte enthielt: „Unter dem Weihnachtsstich“. Ein Name stand nicht darin, der Schankwirt wurde aber als der Abfänger des Briefes ermittelt und mit zwei Wochen Gefängnis bestraft. Die einschlägigen Vorschriften sind die §§ 331 bis 335 des Strafgesetzbuchs. Von Bestechung kann nur bei einem Beamten die Rede sein (das neue Wettbewerbsgesetz kennt allerdings auch eine Bestechung von Privatangehörigen). Für die Strafbarkeit macht es einen Unterschied, ob die Handlung, für welche das Geschenk gewährt wird, pflichtwidrig ist oder nicht. Im ersteren Falle werden beide bestraft, im letzteren nur der Beamte; diesem ist aber eine erheblich schwerere Strafe angedroht als dem anderen, bei pflichtwidrigen Handlungen jedoch bis zu fünf Jahren, falls nicht mildere Umstände vorliegen. Strafbar sind bei dem Beamten das Annehmen, Fordern oder Sich-versprechenlassen von Geschenken oder anderen Vorteilen, bei dem anderen das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von solchen. Ganz besonders hoch sind die Strafen, wenn es sich um einen Richter, Schiedsrichter, Geschworenen oder Schöffen mit Bezug auf die Entscheidung einer Rechtssache handelt. Das zur Bestechung Empfangene oder dessen Wert verfallt dem Staate.

R.V. Eine Vertragsabrede muß bestimmt sein. Zwei Grundstückseigentümer hatten sich gegenseitig verpflichtet, daß keiner sein Grundstück ohne Genehmigung des anderen verkaufen dürfe; ferner versprach der eine von ihnen, sein Grundstück dem anderen zu überlassen, falls dieser es benötige, um sein eigenes Grundstück an eine Privatperson zu verkaufen. Diese Abrede ist kürzlich vom Reichsgericht wegen zu großer Unbestimmtheit die Nichtigkeit angeordnet worden. Selbstverständlich wollten die Parteien sich nicht für alle Zeiten binden, im Verträge ist jedoch über die Dauer nichts festgesetzt. Zwar kann diese Unbestimmtheit durch Widerspruch nach § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geillt werden, es fehlt aber auch jede Angabe darüber und jeder Anhalt dafür, unter welchen Umständen der eine Vertragspartei seine Genehmigung zu dem von dem anderen beabsichtigten Grundstücksverkauf erteilen muß oder wann er sie verweigern kann. Ferner läßt sich nicht bemessen, welche Grundstückspreise dabei in Betracht kommen können; Gutachten von Sachverständigen können im vorliegenden Falle nicht herangezogen werden, da die Grundstücke nicht als dauernde Vermögensbestandteile, sondern zur gewinnbringenden Weiterveräußerung, also als Spekulationsobjekte erworben und begeben wurden, so daß auch die Bezugnahme auf ein billiges Ermeßen nicht möglich war. Der Veräußerung fehlte es daher an der nach den §§ 154, 155 des Bürgerlichen Gesetzbuchs notwendigen Einigung über wesentliche Vertragsbestimmungen, sie war rechtlich nicht bindend.

Städtische Anleihen.

3 1/2% do. 1891	94.50
3 1/2% do. 1892	94.50
3 1/2% do. 1893	94.50
3 1/2% do. 1894	94.50
3 1/2% do. 1895	94.50
3 1/2% do. 1896	94.50
3 1/2% do. 1897	94.50
3 1/2% do. 1898	94.50
3 1/2% do. 1899	94.50
3 1/2% do. 1900	94.50
3 1/2% do. 1901	94.50
3 1/2% do. 1902	94.50
3 1/2% do. 1903	94.50
3 1/2% do. 1904	94.50
3 1/2% do. 1905	94.50
3 1/2% do. 1906	94.50
3 1/2% do. 1907	94.50
3 1/2% do. 1908	94.50
3 1/2% do. 1909	94.50
3 1/2% do. 1910	94.50
3 1/2% do. 1911	94.50
3 1/2% do. 1912	94.50
3 1/2% do. 1913	94.50

Rheinische Hypothekbank Mannheim.

Eingezahltes Aktienkapital M. 25 500 000.— Hypothekenbestand Ende 1912 M. 581 470 632.67
Gesamtreserven (ausschließlich) 29 176 181.31 Kommunal-Darlehen „ „ 14 703 704.91
Vortrag) „ „ 9 204 500.— Pfandbriefe und Kommunalobligationen „ „ 558 658 300.—
Unsere Pfandbriefe und Kommunalobligationen sind bei der Bank selbst und bei allen Banken und Bankiers erhältlich.

Dresdner Bank

Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.

Niederlassungen im Großherzogtum Baden:
Mannheim • Heidelberg
Freiburg i. B.

Sorgfältige Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.

Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.

Q 7, 26 Mannheim Teleph. 7155

Aktienkapital Mk. 1 500 000.—

Weitverzweigte Beziehungen zu ersten Finanzkreisen.

Bilanzprüfungen, Buchhaltungs- u. Betriebs-Organisationen, Liquidationen, Sanierungen, Vermögens-Verwaltungen, Seriose Gründungen, Gutachten in Steuer- und Auseinandersetzungssachen, eingehende Beratung in Betrügnis-Angelegenheiten. Unbedingte Verschwiegenheit.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.

N.72. Freiburg. Fabrikant Albert Weiler in Freiburg hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung des Eigentümers des in seinem Eigentum befindlichen im Grundbuch nicht eingetragenen Grundstücks Lagerbuch Nr. 1351 der Gem. Freiburg 1 ar 49 qm Weg im Oktober beantragt.

Der unbekanntes Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte spätestens in dem auf Freitag den 19. Dezbr. 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem Amtsgericht Freiburg, Kaiserstraße 143, Zimmer Nr. 5, anbestimmten Aufgebotssterm anzuzeigen, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Freiburg, 20. Juni 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5.

N.9862. Balingen. Der Gemeinderat von Balingen, vertreten durch den Bürgermeister

rechstättiger Beistandigung des Zwangsvergleichs durch Beschluß vom heutigen aufgehoben.

Borberg, 21. Juni 1913. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

b. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.

N.9852. Baden. Der Abwesenheitspfleger Friedrich Beringer, Hofmeister in Baden-Baden, hat beantragt, den verschollenen Karl August Springer, geboren am 2. Mai 1847 in Baden, zuletzt wohnhaft in Baden-Baden, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den zweiten Mittwoch im März 1914, vorm. 9 1/2 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 19, anbestimmten Aufgebotssterm anzuzeigen, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotssterm dem Gericht Anzeige zu machen.

Mannheim, 18. Juni 1913. Gr. Amtsgericht 3. 3.